

**Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**  
öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 7 (Porz)	19.04.2016

**Anfrage Bündnis 90 Die Grünen zur Sitzung der Bezirksvertretung Köln Porz am 16.02.2016**  
**hier: Anleinplicht für Hunde in Porz (Kölner Bezirk 7)****Zu Frage 1:**

Wo besteht in Porz eine generelle räumliche/zeitliche Anleinplicht für Hunde?

Gemäß § 27 der Kölner Stadtordnung vom 14.04.2014 sind Hunde in öffentlichen Grünflächen und Wildparks an der Leine zu führen. Andere Personen dürfen nicht gefährdet oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar beeinträchtigt werden. Eine zeitliche oder räumliche Beschränkung gibt es nicht.

Gemäß § 2 Abs. 1 LHundG NRW sind Hunde so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass von Ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht.

Gemäß § 2 Abs. 2 LHundG NRW sind Hunde an einer Vermeidung von Gefahren geeigneten Leine zu führen

1. in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr,
2. in der Allgemeinheit zugänglichen, umfriedeten Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche,
3. bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
4. in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten.

**Zu Frage 2:**

Wird diese Anleinplicht regelmäßig überprüft?

Die Anleinplicht im Stadtbezirk 7 wird grundsätzlich durch den Bezirksordnungsdienst im Rahmen der personellen Kapazitäten kontrolliert. Bei Beschwerdelagen wird die Kontrollintensität unter Einbeziehung des zentralen Ordnungsdienstes verstärkt, auch in den Morgen- und Abendstunden.

**Zu Frage 3:**

Gibt es räumliche Schwerpunkte der Überprüfung?

Die Schwerpunkte im Bereich des Bezirks 7 sind die Westhovener Aue und die Porzer Groov. Aus den restlichen Bereichen des Bezirks gibt es nur selten vereinzelte Beschwerden.

**Zu Frage 4:**

Wo befinden sich im Bezirk 7 öffentliche Freilaufflächen für Hunde?

In den städtischen Grünanlagen besteht eine generelle Anleinpflcht für alle Hunde. Ausgenommen hiervon sind **ausgewiesene Hundefreilaufflächen**. Innerhalb dieser Flächen dürfen Hunde unangeleint ausgeführt werden. Für sog. „gefährliche Hunde“ und „Hunde bestimmter Rassen ohne Befreiung von der Anleinpflcht“ gilt dies jedoch nicht.

Die Flächen sind durch spezielle Schilder gekennzeichnet.

Im Stadtbezirk Porz bestehen folgende Hundefreilaufflächen. Für die Festlegung der Freilaufflächen ist das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zuständig.

Stadtteil	Lage	genaue Beschreibung	Fläche in Quadratmeter	Zone Nummer
Eil	Bonner Straße	Fußweg zwischen der Bonner Straße und der Bergerstraße	2.852	57
Eil	Bonner Straße	Fußweg zwischen der Bonner Straße und der Bergerstraße	668	58
Eil	Bonner Straße	Fußweg zwischen der Bonner Straße und der Bergerstraße	3.712	59
Urbach	An den Anwenden	Rasenfläche zwischen Falkenhorst und dem Autobahnkreuz Flughafen	53.458	60
Urbach	Waldstraße	südlich der Waldstraße, entlang der Autobahn	8.879	61
Wahnheide	Im Winkelfeld	Wiese nördlich der Nibelungenstraße	13.196	92
Westhoven	Weidenweg Poller Grünzug	zwischen Rhein und In der Westhovener Aue	192.333	93
Zündorf	Rheinanlagen	Rheinanlagen Porz An der Groov	2.114	66
Zündorf	Tulpenweg	westlich der Evezastraße	6.924	65

Entsprechende Lagekarten sind auf den Internetseiten der Stadt Köln unter dem Suchbegriff „Gassi gehen“ enthalten.